



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8433 40
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Wullersdorf vom

Donnerstag, dem 31. Oktober 2024

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamts Wullersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Teilnehmer

HOGL Richard	Bürgermeister als Vorsitzender	BAUER Heike	Gemeinderätin
MAURER Annemarie	Vizebürgermeisterin	PIGLMAIER Benjamin	Gemeinderat
DUNKL Franz	gf. Gemeinderat	ROHRER Günther DI	Gemeinderat
ERNST Kurt	Gf. Gemeinderat	SAMSINGER Robert	Gemeinderat
FELLINGER DI Herbert	gf. Gemeinderat	SCHEIBBÖCK Josef	Gemeinderat
		SCHNÖTZINGER Ignaz	Gemeinderat
		SKLENAR Gerhard	Gemeinderat
		SMODE Mag. René	Gemeinderat
		TRITTENWEIN Sandra	Gemeinderätin
		WEBER Thomas	Gemeinderat
		WEISI Harald	Gemeinderat
		ZAHLBRECHT Adolf	Gemeinderat

Entschuldigt

SCHAUER Karl, GRÜNWIDL Thomas, KOPP Johannes, PATSCHKA Gerald

Nicht Entschuldigt

Protokollführung

SCHINNERL Nicole Amtsleiterin

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung und Beschlussfähigkeit	3
2	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 03.10.2024	3
3	Bericht der Ausschüsse.....	3
4	Grundstücksangelegenheiten.....	3
a.	Simic Zaklina – Übernahme des Anteils des Gemeindegrundstücks Parz. 663/1 KG Immendorf von Frau Mratinkovic Anita	3
b.	Pfeffer Bernhard – Rückgabe des Gemeindegrundstücks Parz. 1287/30 KG Wullersdorf.....	3
c.	Hausgnost Christine – Kündigung Pacht	3
d.	Kipper Gerhard – Ansuchen um Pacht Parz. 566 KG Kallendorf	4
e.	Ansuchen um Verlegung eines Feldweges KG Hetzmannsdorf / KG Grund.....	4
f.	Brunner Franz - Ansuchen um Bewilligung eines Schachts	4
g.	Burger Johannes - Ansuchen um Veränderung der Rabattln.....	4
h.	Hauer-Lachout – Abänderung des Kaufvertrages Ankauf 30m ² von Parz. 121 KG Wullersdorf.....	5
i.	Eder Markus – Ansuchen um Kauf der Parz. 841 in der Kellergasse KG Grund.....	5
5	Speed Connect - Kaufvertrag über den Verkauf einer kommunalen Leerrohrinfrastruktur .	5
6	Marktordnung Schmankerlmarkt 2025/2026	5
7	Netz Niederösterreich GmbH.....	9
a.	Leitungsrecht Kellergasse Kallendorf.....	9
8	Herstellung Infrastruktur Betriebsgebiet KG Wullersdorf – Beauftragung IUP	10
9	ROP 34a	10
10	Radwege – Neubeschilderung	11
11	Kinderbetreuungsoffensive	12
a.	Tagesbetreuung Melker Stadl Mobilialergänzungen	12
b.	Kindergarten Immendorf - Adaptierungsarbeiten.....	12
c.	Beauftragung Zusatzkosten für Dachstuhlsanierung Melker Stadl	12
12	Ansuchen FF Immendorf.....	13
a.	Anschaffung HLF-2 FF Immendorf – Informationen Finanzierung	13
13	Förderungen.....	13
a.	Tennisclub Wullersdorf.....	13
14	Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Tagesbetreuung.....	13
15	Personalangelegenheiten.....	
a.	Information Dienstjubiläen	
b.	Festlegung eines möglichen Urlaubsvorgriffs	
c.	außerordentliches Kinderweihnachtsgeld 2024.....	
d.	außerordentliches Weihnachtsgeld.....	
e.	Winterdienst	
f.	Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses 4/GR 2024-09-11 nö TOP 18 a.....	
g.	Milik Isabella - Anhebung der Wochenstunden.....	
16	Finanzierungsangelegenheiten	

SITZUNGSVERLAUF UNG BESCHLÜSSE

1 Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung des Gemeinderats.

2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 03.10.2024

Die Protokolle über die Sitzung des Gemeinderats vom 03.10.2024 werden unterfertigt.

3 Bericht der Ausschüsse

Dem Gemeinderat wurde das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht:

Prüfungsausschuss (26.09.2024) verlesen

4 Grundstücksangelegenheiten

a. Simic Zaklina – Übernahme des Anteils des Gemeindegrundstücks Parz. 663/1 KG Immendorf von Frau Mratinkovic Anita

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Zaklina Simic, 1020 Wien auf Übernahme des Anteils des Gemeindegrundstücks Parz. 663/1 KG Immendorf von Frau Anita Mratinkovic und auf Verlängerung des Baubeginns um zwei Jahre (bis 24.11.2026) vor.

Der Gemeinderat möge der Übernahme des Anteils des Gemeindegrundstücks Parz. 663/1 KG Immendorf von Frau Anita Mratinkovic durch Frau Zaklina Simic und der Verlängerung des Baubeginns um zwei Jahre (bis 24.11.2026) zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Pfeffer Bernhard – Rückgabe des Gemeindegrundstücks Parz. 1287/30 KG Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt die Rückgabe des Gemeindegrundstückes Parz. 1287/30 KG Wullersdorf von Herrn Ing. Bernhard Pfeffer, 3400 Maria Gugging vor.

Der Gemeinderat möge die Rückgabe des Gemeindegrundstücks Parz. 1287/30 KG Wullersdorf von Herrn Ing. Bernhard Pfeffer, 3400 Maria Gugging, zur Kenntnis nehmen. Die Abwicklung des Rückkaufs soll erst im Jahr 2025 abgewickelt werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c. Hausgnost Christine – Kündigung Pacht

Dem Gemeinderat liegt die Kündigung der Teilfläche der Parzelle 690 im Ausmaß von 1.563m², der Parz. 566 im Ausmaß von 5.208m² und der Parz. 837 im Ausmaß von 621m² KG Kallendorf von Frau Christine Hausgnost, 2042 Kallendorf per 30.11.2024 vor.

Der Gemeinderat möge die Kündigung der Teilfläche der Parzelle 690 im Ausmaß von 1.563m², der Parz. 566 im Ausmaß von 5.208m² und der Parz. 837 im Ausmaß von 621m² KG Kallendorf von Frau Christine Hausgnost, 2042 Kallendorf per 30.11.2024 zur Kenntnis nehmen.

Ausschreibung der Flächen an der Amtstafel von 20.09.2024 bis 12.10.2024 für Pachtung ab 01.01.2025

d. Kipper Gerhard – Ansuchen um Pacht Parz. 566 KG Kallendorf

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen um Pacht der Parz. 566 im Ausmaß von 5.208m² KG Kallendorf von Herrn Gerhard Kipper, 2042 Kallendorf per 01.01.2025 vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Gerhard Kipper, 2042 Kallendorf auf Pachtung der Parzelle 566 im Ausmaß von 5.208m² in der KG Kallendorf, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

e. Ansuchen um Verlegung eines Feldweges KG Hetzmannsdorf / KG Grund

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Helmut Fischer, 2041 Hetzmannsdorf um Begradiung des bestehenden, schrägen Weges Parz. 1419 KG Hetzmannsdorf auf eigene Kosten, um eine einfachere Bewirtschaftung seiner Grundstücke ermöglichen zu können, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Helmut Fischer, 2041 Hetzmannsdorf um Begradiung des bestehenden, schrägen Weges Parz. 1419 KG Hetzmannsdorf auf eigene Kosten unter der Bedingung, dass die Vermessung und grundbücherliche Eintragung ebenfalls auf eigene Kosten durchgeführt werden, um eine einfachere Bewirtschaftung seiner Grundstücke ermöglichen zu können, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

f. Brunner Franz - Ansuchen um Bewilligung eines Schachts

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Franz Brunner, 2022 Immendorf um Bewilligung eines kleinen Schachts auf Parz. 2186 KG Immendorf in der Nähe der Dachrinne für den Einbau einer Rückstauklappe auf eigene Kosten vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Franz Brunner, 2022 Immendorf um Bewilligung eines kleinen Schachts auf Parz. 2186 KG Immendorf in der Nähe der Dachrinne für den Einbau einer Rückstauklappe auf eigene Kosten und der Verrechnung einer Pacht von € 15,00/Jahr, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

g. Burger Johannes - Ansuchen um Veränderung der Rabattn

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Johannes Burger, 2042 Kallendorf auf Veränderungen und Ergänzungen der Rabattn rund um das Weingut Burger auf Parz. 1143/1 in der KG Kallendorf vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Johannes Burger, 2042 Kallendorf auf Veränderungen und Ergänzungen der Rabattlin rund um das Weingut Burger auf Parz. 1143/1 in der KG Kallendorf auf eigene Kosten und der Verrechnung einer Pacht von € 15,00/Jahr, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

h. Hauer-Lachout – Abänderung des Kaufvertrages Ankauf 30m² von Parz. 121 KG Wullersdorf

Nach dem Gemeinderatsbeschluss 2/GR 2024-05-16 ö TOP 61 liegt, aufgrund der geänderten Geschäftszahl des Teilungsplanes auf GZ 42027.B, dem Gemeinderat ein abgeänderter Kaufvertrag für ein Teilstück im Ausmaß von 30m² der Parzelle 121 KG Wullersdorf zwischen der Marktgemeinde Wullersdorf und Mag. Ulrike Elfriede Hauer-Lachout, 2041 Wullersdorf zu € 70,00/m² vor.

Der Gemeinderat möge dem abgeänderten Kaufvertrag auf Basis des Teilungsplanes GZ 42027.B für ein Teilstück von 30m² der Parzelle 121 KG Wullersdorf zwischen der Marktgemeinde Wullersdorf und Mag. Ulrike Elfriede Hauer-Lachout, 2041 Wullersdorf zu € 70,00/m² zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

i. Eder Markus – Ansuchen um Kauf der Parz. 841 in der Kellergasse KG Grund

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen auf Kauf der Parzelle 841 in der Kellergasse KG Grund von Herrn Markus Eder, 2042 Grund im Ausmaß von ca. 570m² vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen auf Kauf der Parzelle 841 in der Kellergasse KG Grund von Herrn Markus Eder, 2042 Grund im Ausmaß von ca. 570m² zum Preis von € 10,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis, auf den momentan noch bestehenden Baustopp in der Kellergasse, vorbehaltlich der Widmung, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

5 Speed Connect - Kaufvertrag über den Verkauf einer kommunalen Leerrohrinfrastruktur

Dem Gemeinderat liegt der Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Wullersdorf und der Speed connect Netzwerkserrichtungs GmbH über den Verkauf kommunaler Leerrohrinfrastruktur im Zuge des Breitbandausbaus in der Höhe von € 69.651,23 exkl. 20% Ust. vor.

Der Gemeinderat möge dem Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Wullersdorf und der Speed connect Netzwerkserrichtungs GmbH über den Verkauf kommunaler Leerrohrinfrastruktur im Zuge des Breitbandausbaus in der Höhe von € 69.651,23 exkl. 20% Ust., zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6 Marktordnung Schmankerlmarkt 2025/2026

Dem Gemeinderat liegt die Marktordnung für den Schmankerlmarkt am Hauptplatz Wullersdorf, organisiert vom „Verein zur Förderung von regionaler Einkaufskultur“ für den Zeitraum 2025/2026, vor.

VERORDNUNG

**der Marktgemeinde Wullersdorf vom 31.10.2024, mit der eine Marktordnung erlassen wird
(Marktordnung 2025/26).**

§ 1

Geltungsbereich

Diese Marktordnung ist auf den Schmankerlmarkt, veranstaltet durch den „Verein zur Förderung von regionaler Einkaufskultur“ anzuwenden, der am Hauptplatz stattfindet.

§ 2

Marktplatz

Als Marktplatz wird die Fläche am Hauptplatz in Wullersdorf bestimmt. Der Standort kann bei Notwendigkeit durch die Marktbehörde verändert werden.

§ 3

Märkte, Marktermin, Marktzeiten

Der Wochenmarkt findet jeweils am Samstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

a) Marktname: Regionaler Schmankerlmarkt

Markttage: 08. März 2025 / 12. April 2025 / 10. Mai 2025 / 14. Juni 2025 / 12. Juli 2025 / 09. August 2025 / 13. September 2025 / 11. Oktober 2025 / 08. November 2025 / 13. Dezember 2025

14. März 2026 / 11. April 2026 / 09. Mai 2026 / 13. Juni 2026 / 11. Juli 2026 / 08. August 2026 / 12. September 2026 / 10. Oktober 2026 / 14. November 2026 / 12. Dezember 2026

Standaufbau: von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr

Standabbau: von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Marktzeiten: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mit dem Aufbau der Markteinrichtungen darf eine Stunde vor Marktbeginn begonnen werden, die Räumung und Reinigung des Marktplatzes muss zwei Stunden nach Markttende beendet sein.

§ 4

Gegenstände des Marktverkehrs

Zum Verkauf zugelassen:

- **Hauptgegenstände:** Lebensmittel aller Art, rohe Naturprodukte, Erzeugnisse der landesüblichen Nebenbeschäftigungen.
- **Nebengegenstände:** Alle für den freien Verkehr nach den gewerblichen Bestimmungen zugelassenen Waren.

Die auf dem Markt feilgebotenen Lebensmittel müssen den gesetzlichen Vorschriften und der angegebenen Bezeichnung entsprechen.

§ 5

Marktansuchen

Ansuchen um Zuweisung eines Standplatzes haben beim „**Verein zur Förderung von regionaler Einkaufskultur**“ unter der Angabe von Namen, Anschrift, gewünschte Größe des Standplatzes sowie die zum Verkauf gelangenden Waren zu erfolgen.

§ 6

Einschränkungen der Marktgegenstände

- 1) Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung gebunden ist, dürfen nur von den zur Ausübung berechtigten Gewerbetreibenden feilgehalten werden.
- 2) Ringelspiele, Schaukeln und sonstige lärmende Schaustellungen werden auf den Märkten nur insoweit geduldet, als sie die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht beeinträchtigen. Für das Aufstellen bedarf es einer gesonderten Bewilligung durch die Gemeinde, soweit sich eine Bewilligungspflicht nicht ohnehin bereits aus einer anderen Rechtsmaterie (z.B. Veranstaltungsrecht) ergibt.

§ 7

Marktparteien und Marktbetrieb

Marktparteien sind natürliche oder juristische Personen, die einen Marktstandplatz (und eine Markteinrichtung) zugewiesen bekommen haben.

§ 8

Gewerbe-/Steuernachweis

- 1) Gewerbliche Marktparteien bzw. deren Mitarbeiter haben stets den Gewerbeschein im Original/das Original der Verständigung über die Eintragung im Gewerberegister bzw. im GISA gemäß § 340 Abs. 1 (§ 288 Abs. 3 GewO 1994) sowie den Nachweis einer österreichischen Steuernummer oder den Nachweis der Anmeldung beim Finanzamt mitzuführen. Weiters ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und auf Verlangen der Marktaufsicht vorzuweisen.
- 2) Einem nicht deutschsprachigen Gewerbenachweis ist eine beglaubigte deutschsprachige Übersetzung beizulegen.

§ 9

Vergabe von Marktstandplätzen und Markteinrichtungen

- 1) Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Flächen und der Art der Marktgegenstände, die zum Verkauf gelangen sollen, ausschließlich durch zivilrechtlichen Vertrag und wird durch (mündliche) Zuweisung durch den Verein zur Förderung Regionaler Produzenten – Organisator Ingrid Kraus getroffen. Sie gilt für die Dauer des jeweiligen Marktes.
- 2) Den Ausstellern werden die Standplätze, sofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen wird, in der Reihenfolge ihres Eintreffens nach freiem Ermessen zugewiesen. Ist ein Aussteller, dem ein bestimmter Standplatz laut Vereinbarung zugewiesen wurde an den jeweiligen Markttagen um 08:00 Uhr noch nicht anwesend, so kann der betreffende

Standplatz an diesem Tag einem Dritten überlassen werden. Ohne Zuweisung darf kein Marktplatz bezogen werden.

- 3) Die Zuweisung kann im Einzelfall an Auflagen und Bedingungen geknüpft (z.B.: hinsichtlich der Art der feilzubietenden Marktware) oder auch abgelehnt (z.B.: Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Marktordnung) werden.
- 4) Marktstände und Verkaufswagen haben dem allgemeinen Marktbild unter Bedachtnahme der örtlichen Gegebenheiten zu entsprechen.
- 5) Die Überlassung von Marktständen an Dritte ist untersagt.
- 6) Die Inanspruchnahme der Stellplätze durch die Aussteller darf weder die Tätigkeit anderer Marktbesucher, noch den ungehinderten Durchgang der Kunden beeinträchtigen.
- 7) Die Aussteller haben ihren Standplatz mit ihrem Namen und Wohnort in deutlicher und sichtbarer Weise zu kennzeichnen. Sie haben die Preise der von ihnen angebotenen Waren nach Art, Menge und Beschaffenheit unter Bedachtnahme auf die einschlägigen Rechtsvorschriften ersichtlich zu machen.

§ 10

Ordnung auf dem Markt

- 1) Marktparteien, ihre im Betrieb mittägigen Familienangehörigen und ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht gestört und der Schutz der Gesundheit von Menschen nicht beeinträchtigt wird.
- 2) Die Marktparteien haben die Marktstandplätze und deren unmittelbare Umgebung sauber zu halten und in gereinigtem Zustand zu verlassen.
- 3) Soweit Mitarbeiter beschäftigt werden, haben die Marktparteien jeweils eine Kopie der Anmeldung zur Gebietskrankenkasse mitzuführen und auf Verlangen eines befugten Organs ebenfalls vorzuweisen. Die Mitarbeiter haben sich dabei jedenfalls auszuweisen.

§ 11

Verfall und Entziehung des Marktstandplatzes

- 1) Bei eigenmächtiger Überlassung des Standplatzes, bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Marktstandgebühr und bei Überschreitung der zugewiesenen Fläche ist die Marktbehörde zur Entziehung des Standplatzes berechtigt.

§ 12

Marktbehörde und Marktaufsicht

- 1) Marktbehörde im Sinn dieser Marktordnung ist der Bürgermeister. Die Marktbehörde übt die Marktaufsicht und Marktpolizei durch die Marktaufsichtsorgane - Verein zur Förderung Regionaler Produzenten – Organisator Ingrid Kraus aus.
- 2) Den Marktaufsichtsorganen obliegt es insbesondere, den Nachweis der aufrechten Gewerbeberechtigung zu überprüfen sowie Anordnungen zu erteilen, die einen ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf des Marktbetriebes gewährleisten oder die Abwehr von Belästigungen von Marktparteien oder Marktbesuchern zum Gegenstand haben.
- 3) Marktparteien, ihre im Betrieb mittägigen Familienangehörigen und ihre Mitarbeiter haben sich über Verlangen der Marktaufsichtsorgane auszuweisen und sind verpflichtet, alle Auskünfte zu geben, welche die Einhaltung der Marktordnung und der sonstigen beim Marktverkehr zu beachtenden Vorschriften betreffen.

- 4) Personen, welche beharrlich die Ordnung stören oder behördlichen Anordnungen nicht Folge leisten, können durch die Marktaufsicht des Marktes verwiesen werden.

§ 13

Betrauung eines Dritten

- 1) Mit der Durchführung einzelner Märkte kann auf Antrag ein Dritter betraut werden. Die Betrauung erfolgt mittels privatrechtlichen Akts und kann, wenn der Durchführung öffentliche Interessen entgegenstehen, jederzeit widerrufen werden.
- 2) Für den betrauten Dritten gelten die gesetzlichen Kriterien der §§ 292 ff GewO sowie die einschlägigen Bestimmungen dieser Marktordnung sinngemäß.

§ 14

Marktgebühren

- 1) Für die Benützung des zugewiesenen Standplatzes ist die hierfür festgesetzte Gebühr zu entrichten. Diese Gebühr wird mit der Zuweisung des Standplatzes für die vorgesehene Benützung fällig und ist sofort zu entrichten.
- 2) Werden zugewiesene Standplätze überhaupt nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen bzw. auch bei Untersagung der Markttätigkeit bzw. Verweisung vom Marktplatz erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr.
- 3) Die Höhe der Marktstandgebühr wird mittels gesonderter Verordnung des Gemeinderates festgesetzt. Diese wird am Marktplatz sichtbar angeschlagen.

§ 15

Strafbestimmungen

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwider handelt, begeht – soweit sie nicht nach anderen Vorschriften zu ahnden ist – eine Verwaltungsübertretung im Sinn des § 368 GewO 1994 und wird mit einer Geldstrafe bis zu 1.090 Euro bestraft.

§ 16

Inkrafttreten

- 1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist in Kraft. Sie wird auch auf dem Marktplatz durch Anschlag kundgemacht.
- 2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten bisher geltende Marktordnungen außer Kraft.

Der Gemeinderat möge der Marktordnung für den Schmankerlmarkt, organisiert vom „Verein zur Förderung von regionaler Einkaufskultur“ für den Zeitraum 2025/2026, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

7 Netz Niederösterreich GmbH

a. Leitungsrecht Kellergasse Kallendorf

Dem Gemeinderat liegt das Bauvorhaben der Netz Niederösterreich GmbH in der KG Kallendorf vor.

Bauabschnitt Westlich: Verlegung von ca. 180m Lichtwellenleiterschutzrohr der Größe DN50 von Parz. 360/3 bis zur bestehenden GasDruckRegelAnlage bei der Parz. 325 westlich entlang des Feldweges in offener Bauweise. Errichtung von einem Lichtwellenleiter Verteilerschrank bei der GDRA.

Bauabschnitt Mitte: Die bestehenden Schutzrohre für Lichtwellenleiter werden, in den neu zu errichtenden Verteilschrank für Lichtwellenleiter integriert.

Bauabschnitt Nördlich: Errichtung von einem Lichtwellenleiter Verteilschrank bei der Schaltstation.

Der Gemeinderat möge den Arbeiten in teilweise offener Bauweise und dem Leitungsrecht in der Kellergasse KG Kallendorf zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8 Herstellung Infrastruktur Betriebsgebiet KG Wullersdorf – Beauftragung IUP

Dem Gemeinderat liegen die Angebote der IUP zur Herstellung der Infrastruktur im Betriebsgebiet Hetzmannsdorf/Wullersdorf vor.

AbwasserBeseitigungsAnlage (ABA) € 83.347,00 exkl. 20% Ust.

WasserVersorgungsAnlage (WVA) € 25.873,00 exkl. 20% Ust.

Gesamt € 109.220,00 exkl. 20% Ust.

Der Gemeinderat möge dem Auftrag zur Herstellung der Infrastruktur im Betriebsgebiet Hetzmannsdorf/Wullersdorf an die IUP Ziviltechniker GmbH in der Höhe von € 109.220,00 exkl. 20% Ust. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9 ROP 34a

Dem Gemeinderat liegt die Beschlussempfehlung des Büros Dr. Paula zur 34a. ROP vor.

Der Entwurf zur 34a. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – Änderung Flächenwidmung für die KG Schallendorf, KG Grund, KG Wullersdorf und KG Immendorf - lag in der Zeit vom **11. September 2024 bis 23. Oktober 2024** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zu dem gegenständlichen Änderungsverfahren ist während der Auflagezeit seitens der Bevölkerung keine Stellungnahme eingelangt.

Es wird daher empfohlen den gegenständlichen Flächenwidmungsplan für die KG Schallendorf, KG Grund, KG Wullersdorf und KG Immendorf unverändert gemäß Beschlussunterlagen vom 25. Oktober 2024 mittels folgender Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 31.10.2024 Top 9, folgende

Verordnung

§ 1

Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Schalladorf, KG Grund, KG Wullersdorf und KG Immendorf (34a. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2

Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. 23186/F34a verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat möge der Beschlussempfehlung des Büros Dr. Paula folgen, den gegenständlichen Flächenwidmungsplan für die KG Schalladorf, KG Grund, KG Wullersdorf und KG Immendorf unverändert gemäß Beschlussunterlagen vom 25. Oktober 2024 und der Verordnung zur 34a. Änderung des Flächenwidmungsplanes für die KG Schalladorf, KG Grund, KG Wullersdorf und KG Immendorf zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10 Radwege – Neubeschilderung

Dem Gemeinderat liegt das Schreiben der Weinviertel Tourismus GmbH betreffend der geplanten Neubeschilderung der Radwege in der Großgemeinde Wullersdorf inkl. einer Kostenaufstellung vor.

Abzüglich der Förderung des Weinviertel Tourismus GmbH beläuft sich die Investitionssumme für die Gemeinde in der Höhe von € 5.338,66 exkl. 20% MwSt.

Der Gemeinderat möge der Anschaffung der neu geplanten Beschilderung der Radwege in der Großgemeinde Wullersdorf unter der Bedingung, dass 50% vom Tourismusverein Wullersdorf übernommen werden, in der Höhe von € 5.338,66 exkl. 20% MwSt, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11 Kinderbetreuungsoffensive

a. Tagesbetreuung Melker Stadl Mobiliarergänzungen

Dem Gemeinderat liegt eine Aufstellung der TBEleiterinnen Claudia Möhring und Sarah Vietze und das Ansuchen um Anschaffungen von Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Erstausstattung für den Bewegungsraum und Grundausstattung für den Neubau der TBE im Melker Stadl in der Höhe von € 6.722,60 inkl. 20% MwSt. vor.

Weiters ersuchen Sie den Gemeinderat um Einrichtung eines Budgets in der Höhe von € 10.000,00 um die Grundausstattung des Hauses besorgen zu können.

- a) **Der Gemeinderat möge der Anschaffungen von Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Erstausstattung für den Bewegungsraum und Grundausstattung für den Neubau der TBE im Melker Stadl in der Höhe von € 6.722,60 inkl. 20% MwSt stattgeben.**

Dieser Antrag wird 17:1 Gegenstimme (G. Rohrer) angenommen.

- b) **Der Gemeinderat möge dem Team der Tagesbetreuungseinrichtung ein Budget in der Höhe von € 10.000,00 einrichten, um die Grundausstattung des Hauses besorgen zu können, unter der Bedingung, dass ein Rechnungsnachweis geliefert und eine genaue Auflistung der Ausgaben bis zur Gemeinderatssitzung am 12.12.2024 nachgereicht wird, stattgeben.**

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: GfGR Kurt ERNST verlässt vor Abstimmung zu Punkt 11b die Sitzung und betritt vor Abstimmung des Punktes 11c die Sitzung wieder.

b. Kindergarten Immendorf - Adaptierungsarbeiten

Dem Gemeinderat liegen zwei Kostenvoranschläge betreffend Adaptierungsarbeiten im Kindergarten Immendorf aufgrund der Kinderbetreuungsoffensive vor.

Tischlerei Ernst € 2.365,00 exkl. 20% MwSt.

Tischlerei Eser € 2.640,00 exkl. 20% MwSt.

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der notwendigen Adaptierungsarbeiten im Kindergarten Immendorf aufgrund der Kinderbetreuungsoffensive an die Tischlerei Ernst in der Höhe von € 2.365,00 exkl. 20% MwSt. stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c. Beauftragung Zusatzkosten für Dachstuhlsanierung Melker Stadl

Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben des Architektenbüros Maurer&Partner vor in welchen die zusätzlichen Sanierungsarbeiten des Dachstuhles aufgrund seines schlechten Zustandes beschrieben wird, mit der Bitte an den Gemeinderat diese Arbeiten und Kosten zu beauftragen.

Es entstehen dadurch zusätzliche Kosten in der Höhe von € 24.734,04 exkl. 20% Ust. der Firma Pollak GmbH.

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der zusätzlichen notwendigen Arbeiten am Dachstuhl des Melker Stadls an die Firma Pollak GmbH in der Höhe von € 24.734,04 exkl. 20% MwSt. stattgeben.

Dieser Antrag wird 17:1 Gegenstimme (G. Rohrer) angenommen.

12 Ansuchen FF Immendorf

a. Anschaffung HLF-2 FF Immendorf – Informationen Finanzierung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.2024 TOP16 über die neuen Informationen betreffend Neuanschaffung eines HLF-2 für die FF Immendorf.

Demnach entfallen nunmehr:

€ 54.200 bei Bestellung	09/2024 FF Immendorf
€ 54.200 Fahrgestell	03/2025 Gemeinde
€ 54.200 Lieferung	09/2025 Gemeinde
€ 10.000 bei Lieferung	Q4/2025 FF Immendorf
€ 20.000 bei Aufbau	Q4/2026 Gemeinde

Der Gemeinderat möge die neuen Informationen zur Neuanschaffung eines HLF-2 für die FF Immendorf zur Kenntnis nehmen.

Diese Informationen werden zur Kenntnis genommen.

13 Förderungen

a. Tennisclub Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des Tennisclubs Wullersdorf auf Gewährung einer Förderung für das Kalenderjahr 2023 in der Höhe von € 2.000,00 vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Tennisclubs Wullersdorf auf Gewährung einer Förderung für das Kalenderjahr 2023 in der Höhe von € 2.000,00, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

14 Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Tagesbetreuung“

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.


Schriftführer (ÖVP) Bürgermeister (SPÖ) Protokollfertiger (FPÖ)